



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen vom 21. Juni 2023, 19.30 Uhr, Aula Schulhaus Burggarten

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Mélanie Krapp
Protokoll:	Gemeindeverwaltung
Stimmzähler:	Urs Tester, Peter Stalder und Andreas Frieden
Teilnehmende:	70 Stimmberechtigte (inkl. Gemeinderat)
Gäste:	---
Verwaltung:	Gabriela Reber (Kinder- und Jugendbeauftragte), Andreas Jahn (Ressortverantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit), Christoph Andres (Abteilungsleiter Finanzen), Regula Altermatt (Ressortleiterin Finanz- u. Rechnungswesen, Stv. Abteilungsleiterin Finanzen) und Theres Briner (Projektleitung Hochbau)
Entschuldigt:	Valerie Wendenburg, Nora Tiedcke und Markus Wahl
Medienvertreter:	Herr Wehrli, Birsigtal Bote

Traktanden

- 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022
- 2 Jahresrechnung 2022
- 3 Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022
- 4 Aufhebung des GGA-Reglements, Ermächtigung zum Verkauf der gemeindeeigenen GGA-Anlagen
- 5 Baukredit für Dachsanierung Burggartenschulhaus
- 6 Diverses

Das **Geschäftsverzeichnis** wird ohne Änderungen von den Anwesenden stillschweigend genehmigt. Die **Vorsitzende** orientiert die Versammlung zudem, dass inskünftig anstelle eines ausführlichen Versammlungsprotokolls ein sog. *Beschlussprotokoll* erstellt werde. Damit könne der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert werden. Die der Versammlung zugrundeliegenden Tonaufzeichnungen werden wie bisher zu Beweis Zwecken aufbewahrt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022

:/// Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresrechnung 2022

Anmerkung:

Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FRPK) und Gemeindegemeinschaft (GK) empfehlen die Jahresrechnung 2022 zur Genehmigung.

:/// Der Rechnungsabschluss 2022 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.



3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:

Die GK unterstützt das Vorhaben der GPK, den Abschnitt zu *Prüfgeschäft 1 „BiBo/Cratander-Vertrag“* an die GPKs der übrigen Vertragsgemeinden zuzustellen. Die GK empfiehlt zudem, dass die GPK die Einreichung einer Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat prüfen solle.

4. Aufhebung des GGA-Reglements, Ermächtigung zum Verkauf der gemeindeeigenen GGA-Anlagen

Argumente des Gemeinderats

Pro:

- Die ursprünglichen Gründe für die Errichtung und den Betrieb eines gemeindeeigenen Kabelnetzes (Grundangebot Radio/Fernsehen, Schutz des Ortsbilds) sind heute nicht mehr gegeben.
- Der Betrieb eines gemeindeeigenen Kabelnetzes ist keine öffentliche Aufgabe mehr.
- Der Verkauf des Netzes stellt für die Gemeinde eine «Win-Win-Situation» dar; der Marktpreis wird plus minus erzielt werden können, was sich auf die die Gemeindekasse positiv auswirkt.
- Das derzeitige Dienstleistungsangebot kann bis 2025 aufrechterhalten werden, danach gibt es genügend alternative Angebote, man «muss» nicht zwingend zur Swisscom wechseln.
- Hohe Investitionskosten für die Aufrechterhaltung des Betriebs der GGA-Anlagen können vermieden werden.
- Die GGA-Gebühren sind aktuell nicht kostendeckend, der Betrieb wird mittels Steuern «querfinanziert».

Contra: Es werden keine Gegenargumente geltend gemacht.

Anmerkung:

Die GK empfiehlt einstimmig, die Anträge des Gemeinderats anzunehmen.

://: Sämtliche Anträge des Gemeinderats werden einstimmig verabschiedet:

1. Das Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 29. August 1975 wird per 1. Januar 2024 ersatzlos aufgehoben, da der Betrieb einer gemeindeeigenen Kabelnetzanlage in einem liberalisierten Marktumfeld keine öffentliche Aufgabe der Gemeinde mehr darstellt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, das Bottminger Kabelnetz im Rahmen der eingeholten unabhängigen Marktwertschätzung per 1. Januar 2024 an die InterGGA AG zu verkaufen.
3. Die Beteiligung der Gemeinde Bottmingen an der InterGGA AG (§ 47 Abs. 1 Ziffer 13 Gemeindegesetz) wird aufgehoben. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu kündigen und die Aktien zum Nennwert an die InterGGA AG zu verkaufen.

5. Baukredit für Dachsanierung Burggartenschulhaus

Argumente des Gemeinderats

Pro:

- Die Dämmleistung der bestehenden Dachbauten ist sehr schwach; sie reduziert sich durch die im Dach enthaltene Feuchtigkeit zunehmend, sodass eine Sanierung unumgänglich ist.
- Die Montage der Photovoltaik-Anlage kann gleichzeitig mit der Dachsanierung erfolgen. (Hinweis: Die Montage der Photovoltaik-Anlage ist ein separates Projekt des Wärmeverbundes Bottmingen WVB und nicht Gegenstand des Kreditbegehrens.)

Contra: Es werden keine Gegenargumente vernommen.

Anmerkung:

Die GK empfiehlt einstimmig, das beantragte Sanierungsbudget zu genehmigen.

::/: Für die Sanierung der Flachdächer des Burggartenschulhauses wird ein Baukredit von CHF 1,27 Mio., inkl. MwSt., einstimmig bewilligt.

6. Diverses

- **Hanspeter Weibel** orientiert über seinen nach § 68 des Gemeindegesetzes eingereichten Antrag mit folgendem Inhalt: *Der Gemeinderat wird verpflichtet, sich gegenüber allen Behörden und Unternehmungen einzubringen um den Bau einer Wendeschleife im Dorf zu verhindern. Die Gemeindeversammlung erteilt mit der Annahme dieses Beschlusses dem Gemeinderat ein entsprechendes Verhandlungsmandat und verpflichtet ihn, sich im Sinne dieses Beschlusses einzusetzen und die Einwohner regelmässig über den Stand der Verhandlungen zu informieren. Der Gemeinderat sei nicht auf diesen Antrag eingetreten, da die Gemeindeversammlung in dieser Thematik nicht zuständig sei. Er weist auf die laufende Petition «Wendeschleife Nein» hin.*

Die **Vorsitzende** legt dar, dass die Kompetenzen der Gemeindeversammlung im Gemeindegesetz abschliessend geregelt seien, wobei der Gegenstand des erwähnten Antrages nicht darunterfalle. Mit Verweis auf die Dialogveranstaltung zum Busbahnhof orientiert sie über den anstehenden Start der Workshops bzw. die vorgesehene Informationsveranstaltung im Jahr 2024.

- **Beat Flury** legt dem Gemeinderat nahe, sich Gedanken zu machen, wie man zukünftig wieder mehr Personen zur Ausübung politischer Ämter motivieren könne.
- Die beiden ehemaligen Gemeinderäte **Sascha Kuhn** und **Remo Muchenberger** werden offiziell verabschiedet.
- Die **Vorsitzende** orientiert über die 1. August-Feier und die nächste Gemeindeversammlung, welche am 24. Oktober 2023 stattfindet.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr.

Die Gemeindepräsidentin:



Mélanie Krapp-Boeglin

Bottmingen, 20. Juli 2023

Der Gemeindeverwalter:



Martin R. Duthaler